

## **Anlage 1 zur Vorlage**

## **Geltungsbereich**

Fassung vom: 30.04.2009

Der Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 578, Dresden-Leuben, Wohnanlage an der Berthold-Haupt-Straße, wurde begrenzt

- im Norden durch das Flurstück 195/1 im Norden,
- im Osten durch die Flurstücke 195/1 und 194/2 im Osten,
- im Süden durch das Flurstück 191/1 im Süden,
- im Westen durch das Flurstück 186/1 im Westen

und umfasste die Flurstücke 191/2 und 194/1 und Teil des Flurstückes 195/1 der Gemarkung Leuben.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem folgenden Übersichtsplan (**Anlage 2** der Vorlage) zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Plan zum räumlichen Geltungsbereich - Rechtsplan im Maßstab 1 : 500 (**Anlage 3** der Vorlage).

Der Vorhaben- und Erschließungsplan (Rechts- und Erschließungsplan) im Maßstab 1 : 500 liegt während der Ausschuss- und Stadtratsitzung aus.